

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Diepholz

Beschluss

Ergänzung zur Terminbestimmung

14 K 3/20

10.05.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 25. Juni 2021, 09:30 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses Diepholz, Rathausmarkt 1, 49356 Diepholz, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Heede Blatt 770 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Heede	3	45/10	Gebäude- und Freifläche, Heeder Triftweg 21	2.615
	Heede	3	60/22	Gebäude- und Freifläche, Heeder Triftweg 21	4

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.07.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Neuer Verkehrswert: **217.000,00 €** (Festsetzungsbeschluss vom 10.05.2021)

Die Sicherheitsleistung beträgt 10 % des Verkehrswertes.

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung von vor 1950, geringfügig modernisiert, ca. 2.169 m² Grundstück, ca. 272 m² Wohnfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Besucher sind verpflichtet, innerhalb der Räumlichkeiten eine medizinische Maske (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen.

Es wird auf die geltenden Bestimmungen zum Kontaktverbot bzw. zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus hingewiesen.

Aufgrund dessen ist das Platzangebot in dem Ratssaal begrenzt. Sofern dieses unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln keinen weiteren Einlass von Interessenten zulässt, kann kein weiterer Einlass gewährt werden. Die Reservierung von Plätzen ist nicht möglich. Das rechtzeitige Erscheinen wird daher nahegelegt.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-diepholz.niedersachsen.de

Hinz
Rechtspflegerin

14 K 3 20 Internet

Dipl.-Ing. Berthold Lambers

Zertifizierter Sachverständiger für die Markt- und
Beleihungswertermittlung von Standardimmobilien



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beratender Ingenieur

Mitglied des Gutachterausschusses Sulingen-Verden



LAMBERS & OSTENDORF
INGENIEURE

Aldorfer Straße 1 • 49406 Barnstorf
Telefon: 05442 / 98 62-0
Telefax: 05442 / 98 62-50
info@lo-ing.de • www.lo-ing.de

Datum: 28.10.2020

Az.: 207523

Gesch. Nr. Amtsgericht Diepholz:

NZS 14 K 3/20

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert)

i.S.d. § 194 Baugesetzbuch für das mit einem

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bebaute

Grundstück in 49356 Diepholz, Heeder Triftweg 21



Der **Verkehrswert des Grundstücks** wurde zum Stichtag 07.10.2020 ermittelt mit rd.

229.000,- €.

Zusammenfassung

Das Grundstück ist 2.169 m² groß und mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung von vor 1950 bebaut. Das Wohnhaus wurde ca. 1966 umgebaut und erweitert. Die Wohnfläche beträgt rd. 272 m², davon ca. 186 m² im Wohnhaus und ca. 86 m² im Anbau mit Wintergarten. Es fanden geringfügig Modernisierungen statt. Das Objekt liegt ca. 2 km vom Zentrum der Stadt Diepholz entfernt im Stadtteil Heede.

Eine Innenbesichtigung konnte nicht durchgeführt werden. Die Berücksichtigung eines hierfür üblichen Risikoabschlages wird den jeweiligen Bietern im Zwangsversteigerungsverfahren überlassen.

Ausfertigung Nr. 3

Dieses Gutachten besteht aus 38 Seiten inkl. 8 Anlagen mit insgesamt 10 Seiten.
Das Gutachten wurde in vier Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.